

Wurfzettel Nr. 5

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 24. April 1945

1. Das Betreten des Gebäudes der Militär-Regierung, Ludwigs Kai 4, ist Zivilpersonen nur gegen Sonderausweis gestattet. Deshalb verlege ich meine tägliche Sprechstunde von vormittags 11 Uhr an in die Mozartschule. Hierzu können nur Personen zugelassen werden, die mich in dringenden, die Stadt betreffenden Angelegenheiten, sprechen wollen. Mich mit persönlichen Anfragen zu befassen, ist mir bei der Fülle der Arbeit unmöglich.
2. Der Zuzug nach Würzburg ist gesperrt. Erst nach Aufheben dieser Sperre können Wohnungen, die von den früheren Inhabern nicht bezogen wurden, zugeteilt werden.
3. In allernächster Zeit wird eine Stadtküche errichtet.
4. Druckarbeiten dürfen nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung hergestellt werden.
5. Die Fischer dürfen ihr Gewerbe unterhalb der Steinbachstal- und oberhalb der alten Kranfahre wieder ausüben. Sie haben sich aber von militärischen Einrichtungen, soweit sie im Main noch vorhanden sein sollten, fernzuhalten.
6. Die Militär-Regierung weist erneut darauf hin, dass wegen des Ausfalls der ausländischen Arbeiter zum Arbeitseinsatz auch Kopfarbeiter verwendet werden müssen.

Meldepflichtig sind a) alle Männer vom 16. mit 65. Lebensjahr

b) alle Frauen vom 17. mit 45. Lebensjahr

Meldestelle: Schweinfurter Strasse 2 (Arbeitsamt).

Von der Meldung befreit sind a) werdende Mütter

b) Frauen mit kleinen bzw. im Haushalt befindlichen schulpflichtigen Kindern.

Personen, die sich nicht rechtzeitig melden, werden auswärts gelegenen Arbeitsplätzen zugewiesen.

Nach den Beobachtungen der Militär-Regierung haben sich bisher viele Jugendliche der Arbeitspflicht entzogen. Ich fordere die gesamte Einwohnerschaft auf, solche Leute beim Arbeitsamt zu melden, das auch die Rangfolge des Arbeitseinsatzes bestimmen wird.

7. Jeder Hühnerhalter hat für jede zu seinem Haushalt gehörige Person 1 Huhn (Pute) frei. Für jedes weitere Huhn (Pute) müssen in der Zeit bis zum 30. September 1945 70 Eier bei den Sammelstellen — Firma Nussbaumer, Leistenstr. 13 und Firma Götz, Sieboldstr. — abgeliefert werden.
8. Personen, die von den nationalsozialistischen Machthabern aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen geschädigt wurden, melden dies schriftlich dem Chef der Polizei, Ludwigs Kai 4.
9. An jede Person werden auf den Sonderabschnitt 2 der Lebensmittelkarte in der Bürgerspital-Weinstube $\frac{3}{4}$ Liter Wein zum Preise von RM 3.— abgegeben. Verkaufszeit täglich 8—12 und 14—18 Uhr. Leere Flaschen sind mitzubringen.
10. Ansteckende Krankheiten sind sofort dem Gesundheitsamt, Würzburg, Mozartschule, zu melden.
11. Anfragen, die das Gesundheitswesen betreffen, sind an das Gesundheitsamt, Würzburg, Mozartschule, zu richten.
12. Alle Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und sonst im Heilberuf tätigen Personen haben sich umgehend schriftlich oder persönlich beim Gesundheitsamt, Würzburg, Mozartschule, zu melden. Ebenso melden alle Krankenhäuser ihren Bestand an Ärzten und Hilfspersonal unter genauer Angabe der Personalien sowie die gebrauchsfähige Bettenzahl.
Krankentransportfahrzeuge sind umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.
13. Alle Angehörigen von gefallenen, vermissten und kriegsgefangenen Ärzten werden gebeten, die Namen der Ärzte beim Gesundheitsamt, Würzburg, Mozartschule, Zimmer 16, zu melden.
14. Alle Firmen der Industrie, des Gross- und Einzelhandels und des Handwerks melden sofort schriftlich Standort, Warenart und Menge der vorhandenen Bestände sowie den derzeitigen Wohnsitz des Firmeninhabers an das Wirtschaftsamt, Würzburg, Mozartschule. Über die Ware darf nur noch mit Genehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg verfügt werden. Nichtbefolgung wird strafrechtlich und mit Enteignung der Ware geahndet.

Der Oberbürgermeister